



Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022

Stand 18.02.2021

Das HIBB wird in der Rechtsform eines Landesbetriebes nach der Landeshaushaltsordnung § 106 als eine wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einheit geführt. Das HIBB ist dem Staatsrat unterstellt und wird auf der Basis dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung gesteuert.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung dient der Vereinbarung von strategischen Zielen. Davon unberührt sind die mit dem Haushaltswesen vereinbarten operativen Ziele. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung werden Ziele und Maßnahmen zu den Schwerpunkten

- 1 Sicherung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der HIBB-Zentrale und in den Schulen,
- 2 Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- 3 Digitalisierung in der beruflichen Bildung,
- 4 Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Weiterbildung und
- 5 Entwicklungsfelder / Zukunftsthemen der beruflichen Bildung

ausgeführt.

Ressourcenausstattung

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2021/2022 werden dem Landesbetrieb die Mittel in Höhe von 403.987 T EUR (2021) bzw. 409.213 T EUR (2022) zuzüglich eines Investitionszuschusses in Höhe von 4.079 T EUR (2021) bzw. 4.129 T EUR (2022) im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

Berichterstattung

Die HIBB-Geschäftsführung berichtet dem Staatsrat über die Zielerreichung und die erbrachten Leistungen des HIBB:

- per 30.06.2021 bis zum 30.09.2021
- per 31.12.2021 bis zum 31.03.2022
- per 30.06.2022 bis zum 30.09.2022
- per 31.12.2022 bis zum 31.03.2023 (Abschlussbericht)

sowie abweichend hiervon, sofern absehbar ist, dass Ziele nicht mehr erreichbar oder andere Anpassungen erforderlich sind.

Die Berichte berücksichtigen den Stand der Zielerreichung und der Leistungserbringung, mögliche Probleme bei der Zielerreichung, Maßnahmen zur Problembeseitigung, Entscheidungsbedarfe sowie die Haushaltsentwicklung bzw. einen Finanzstatusbericht.

Der Zwischen- und der Abschlussbericht bildet die Grundlage des Jahresgesprächs mit der vorgesetzten Behörde. Davon unberührt ist die regelhafte Unterrichtung in den Angelegenheiten des HIBB im Rahmen der operativen Durchführung und des strategischen Controllings der Behörde und des Senats.

Darüber hinaus gibt es ein gesondertes Finanzcontrolling mit einer vierteljährlichen Berichterstattung des HIBB gegenüber der Behördenleitung und hierzu stattfindenden Auswertungsgesprächen mit den Amtsleitern V und B der BSB.

1 Sicherung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der HIBB-Zentrale und in den Schulen

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
1.1 Einführung der Schulverwaltungssoftware DiViS an berufsbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Rolloutprozess (Test- und Produktionsbetrieb) der Schulverwaltungssoftware DiViS wird unter Einbindung der HIBB-Schulen fortgesetzt. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 19
1.2 Weiterentwicklung des HIBB-Haushaltswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Der elektronische Rechnungseingang wird in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde eingeführt. • Das HIBB beteiligt sich aktiv am ERP-Projekt 4.0 der Finanzbehörde SAP-HANA. • Eine Budgetierung und Kostenleistungsrechnung (ab 2022) wird eingeführt. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 3 HI 4
1.3 Einführung eines Fachverfahrens im Übergang Schule-Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsprozesse des HIBB im Übergangmanagement Schule-Beruf der Jugendberufsagentur (JBA) werden digitalisiert. • Ein Datenbanksystem wird entwickelt und programmiert, welches die Prozesse in der Netzwerkstelle des HIBB effizienter, effektiver und transparenter gestaltet und als Beratungssoftware für die Berater/innen des HIBB an den regionalen JBA-Standorten zur Verfügung steht. • Das Fachverfahren wird mit dem DiViS-Projekt so abgestimmt, dass das Übergangmanagement (bspw. in AvDual) für die Schulen und die Netzwerkstelle dadurch organisatorisch verbessert wird. • Ein Auswertungstool ermöglicht die Auswertung und Aufbereitung der Daten in verschiedenen Formaten sowie einen rechtskreisübergreifenden Datenaustausch mit den JBA-Partnern. • Langfristig kann die Anzahl der gesicherten Abschlüsse gesteigert und somit ein Beitrag für die Reduzierung arbeitsloser Jugendlicher in Hamburg geleistet werden. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 2 / HI 22

	Dabei werden die o. g. Instrumente im Jahr 2021 vorbereitet und konkretisiert. Im Jahr 2022 werden diese erstmalig erprobt, evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Die Erprobung, Evaluierung und Weiterentwicklung wird in 2023 fortgesetzt. Das Jahr 2024 dient vornehmlich zur Verstetigung und zum Transfer der Ergebnisse.		
--	---	--	--

3 Digitalisierung in der beruflichen Bildung

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
3.1 Digitalisierung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Digi-LOK: An drei Modellschulen werden in Kooperation mit den Partnern der Lernortkooperation digitale Basiskompetenzen im jeweiligen Berufsfeld ermittelt mit dem Ziel, diese in den Bildungsplan und geeignete Lernsituationen zu integrieren. • Heterogenität und Digitalisierung: In einer inklusiven Berufsausbildung soll für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung ein barrierefreier Zugang zu individuellen, digitalisierten Lern- und Unterstützungsangeboten geschaffen werden (s. 2.1). • Zusatzqualifikation Digitale Kompetenzen: Es werden Module für berufsfeldspezifische und berufsfeldübergreifende digitale Kompetenzen entwickelt, die sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Betrieb bearbeitet werden sollen. • IT-Plattformen zur Unterstützung der Digitalisierung in der beruflichen Bildung werden hinsichtlich ihrer Verwendung geprüft, implementiert und weiterentwickelt (LMS, Cloud-Lösungen, Messenger...) 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 1 / HI 1 P IT HI 2
3.2 Digitalisierung in der HIBB-Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> • Für die HIBB-Zentrale wird eine Plattform zur Verbesserung zur Kollaboration und Kommunikation intern sowie mit den Partnern entwickelt. • Ein Enterprise Wiki für die Nutzung in der HIBB-Zentrale und den berufsbildenden Schulen wird aufgebaut. Dieses dient der Dokumentation und unterstützt die Kommunikation, den Wissensaustausch und die Kollaboration in der HIBB-Zentrale sowie zwischen der Zentrale und den berufsbildenden Schulen. Die Realisierung des Enterprise Wikis wird auf Basis von M 365 angestrebt. • Zur Unterstützung der Schulen und der HIBB-Zentrale wird eine IT-Leitstelle aufgebaut. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 1 / HI 1 P IT

4 Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Weiterbildung

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
4.1 Einführung eines Online-Antragsverfahrens AFBG	<ul style="list-style-type: none"> • Das Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird in Hamburg umgesetzt. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2019/2020	HI 42 / HI 42-2 für IT zu- ständige Stellen im HIBB
4.2 Abbau von Hürden für Weiterbildungsabstinenten und Angebotsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein kleines Forschungsvorhaben (ggf. mit dem Bund) zu entscheidungsrelevanten Aspekten für Weiterbildungsabstinenten bzw. Bildungsferne in ausgewählten RISE-Gebieten wird umgesetzt mit dem Ziel, ein Forschungsdefizit diesbezüglich zu schließen und das Beratungskonzept in HH zu verbessern. 	Neu	HI 43

5 Entwicklungsfelder / Zukunftsthemen der beruflichen Bildung

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
5.1 Einführung einer Information zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung („Karriereplanung“)	<ul style="list-style-type: none"> Auszubildende werden in den Abschlussklassen oder gegen Ende der Ausbildung systematisch, entweder direkt oder über Multiplikatoren, zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung informiert bzw. auch, soweit individuell gewünscht, durch die vom HIBB finanzierte, trägerneutrale Beratungsstelle Weiterbildung Hamburg Service und Beratung (W. H. S. B.) im letzten Ausbildungsjahr informiert. Im ersten Schritt soll ein Pilot an einer Schule entwickelt werden. 	Neu	HI 4
5.2 Weiterentwicklung von Brücken in den Ausbildungsmarkt	<p><u>Berufsqualifizierungsjahr als Brücke in die Ausbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Verordnung zur Anpassung der Zulassungsbestimmungen der teilqualifizierenden Berufsfachschule Berufsqualifizierung (BQ) infolge der Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV2 auf den Ausbildungsmarkt vom 18.06.2020 wird bis zum Ende der Bewerbungsphase des Schuljahres 2022/23 verlängert. Dem zuständigen Unterausschuss BQ des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) wird halbjährlich die Entwicklung der Teilnehmerzahlen in BQ berichtet. <p><u>Verzahnung des Berufsqualifizierungsjahres mit der Einstiegsqualifizierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Eine stärkere Verknüpfung von BQ und EQ zu einem kohärenten und transparenten Fördersystem wird geprüft. Erreicht wird zudem, dass alle Teilnehmenden von EQ zu BQ und umgekehrt wechseln können und dass alle Teilnehmenden von EQ die Berufsschule besuchen. 	Neu	HI 2

6 Schlussbestimmung

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Änderungen und Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses, wobei ein formloser Schriftwechsel genügen kann.

Hamburg, den 20.2.2021

Für die Behörde für Schule und Berufsbildung



Rainer Schulz, Staatsrat

Hamburg, den 20.2.21

Für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung



Dr. Sandra Garbade, Geschäftsführerin